

Betreff: Anschaffung Straßenbahnen
Erfahrungen der AnrainerInnen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie den Medien zu entnehmen war, sollen bis Sommer – je nach Lesart betreffend die Wünsche der Politik – 38 bis 44 neue Straßenbahnen für Graz bestellt werden: Und zwar jene sechs (oder auch zehn bis zwölf) kurzen Trams, die schon bis 2021/22 zum Einsatz kommen sollen, sowie 32 lange Straßenbahnen, die bis 2027 folgen werden. Wobei man aber darauf achten möchte, dass auch die „kurzen“ Straßenbahnen der ersten Tranche verlängert werden können. Und: Zwecks Kostenersparnis soll das gesamte Paket in einem Zug bestellt werden – wie gesagt, angeblich noch vor dem Sommer.

Soweit, so gut. Was aber naturgemäß – aufgrund der äußerst schlechten Erfahrungen mit der Variobahn – vielen Straßenbahn-AnrainerInnen große Sorge bereitet, ist, WAS angeschafft wird. Und diese Sorge ist verständlich – ist doch die Variobahn trotz verschiedenster Maßnahmen, die darauf abzielten, den Lärm und die Erschütterungen zu reduzieren, nach wie vor für die AnrainerInnen eine enorme Belastung.

Umso bedauerlicher war ja, dass der im Vorjahr auf Betreiben der SPÖ einstimmig gefasste dringliche Appell des Gemeinderates an das Verkehrsministerium, eine entsprechende Novellierung des Eisenbahngesetzes in Angriff zu nehmen, um eben aufgrund der negativen Erfahrungen mit der Variobahn in Zukunft beim Eisenbahngesetz im Zulassungsverfahren hinsichtlich der Grenzwerte, Kriterien und Ö-Normen eine Unterscheidung zwischen Straßenbahnen und Eisenbahnen vorzunehmen, abgelehnt wurde. Damit hätte ein bundesweit geltendes Regelwerk zur Begrenzung der Luftschallemissionen und Erschütterungsemissionen geschaffen werden können und wäre sichergestellt, dass diese Fahrzeuge auch wirklich dem Stand der Technik entsprechen. Sollte doch zwischen Eisenbahnen und Straßenbahnen tatsächlich deutlich differenziert werden. Seitens des Ministeriums war man aber offenbar der Auffassung, dass die bestehenden Möglichkeiten ausreichend über Ausschreibungen wären und lehnte eine Änderung des Eisenbahngesetzes ab.

In diesem Sinne wäre es daher jetzt äußerst wichtig, die Erfahrungen der Grazer AnrainerInnen auf jeden Fall in der bevorstehenden Ausschreibung für den Straßenbahn-Ankauf maßgeblich zu berücksichtigen, zumal sich die Betroffenen mittlerweile ein ExpertInnenwissen angeeignet haben, von dem auch die Stadt Graz in jeder Hinsicht profitieren könnte. Denn die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steht und fällt mit dessen Akzeptanz: Und wenn Menschen den Eindruck haben, dass Straßenbahnen – wie aktuell die Variobahn – eine Belastung darstellen, sie zu unerträglichem Lärm und zu Erschütterungen führen, so dass Gläser und Geschirr klirren, ist es um die Akzeptanz und Attraktivität geschehen.

In diesem Sinne stelle ich daher an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit zu veranlassen, dass

1. bereits bei den Vorbereitungen für die Ausschreibung für den geplanten Ankauf der neuen Straßenbahnen die Erfahrungen und das enorme Wissen der BI StraßenbahnanwohnerInnen berücksichtigt werden, um damit Lärm- und Erschütterungsbelastungen, wie sie durch die Variobahn nach wie vor registriert werden, möglichst zu vermeiden?
2. zwei von der BI StraßenbahnanwohnerInnen nominierte Mitglieder der BI bei den Vorbereitungen für die Ausschreibung direkt eingebunden werden und auch an der endgültigen Formulierung der Ausschreibung mitwirken können?
3. gewährleistet wird, dass vor der endgültigen Anschaffung – im Gegensatz zur Variobahn, wo dies leider nicht stattfand – diesmal ein Testbetrieb durchgeführt wird, um überprüfen zu können, inwieweit das Modell im realen Einsatz den Anforderungen entspricht?